

Hartz IV zu gering: Stromkosten im Schnitt 158 Euro p. a. über Regelsatz für Energie

- Mecklenburg-Vorpommern am stärksten von Kostenlücke betroffen
- Differenz zw. Strompreis und Regelsatz im Osten 49 Euro p. a. höher als im Westen

München, 13. Dezember 2017

Der Hartz-IV-Satz deckt die Stromkosten nicht ab. Selbst die Erhöhung der Bezüge 2018 reicht dafür nicht aus. Empfänger von Hartz IV zahlen durchschnittlich 158 Euro pro Jahr mehr für Strom als der Regelsatz dafür vorsieht.*

Ein Singlehaushalt zahlt für 2.000 kWh Strom durchschnittlich 690 Euro pro Jahr (Stand: Oktober 2017). Im ALG-II-Regelsatz ist jedoch für Wohnen, Energie und Wohninstandhaltung maximal ein Betrag von 532 Euro vorgesehen.

Hartz-IV-Empfänger in Mecklenburg-Vorpommern zahlen für Strom am meisten drauf

Am stärksten von der Differenz zwischen Strompreis und dem Regelsatz betroffen sind Hartz-IV-Empfänger in Mecklenburg-Vorpommern. Sie zahlen jährlich 237 Euro mehr für Strom als die Regelleistung vorsieht. Am geringsten ist die Lücke in

Ø Strompreis Grundversorgung vs. Hartz-IV-Regelsatz Energie

sortiert nach Stromkosten über Hartz-IV-Regelsatz p. a. und Alphabet

Bundesland	Ø Strompreis in GV p. a. (Singlehaushalt)	Stromkosten über Hartz-IV-Regelsatz p. a.*
Mecklenburg-Vorpommern	769 €	237 €
Brandenburg	755 €	223 €
Schleswig-Holstein	728 €	196 €
Thüringen	711 €	179 €
Sachsen-Anhalt	704 €	172 €
Berlin	694 €	162 €
Bayern	692 €	160 €
Hamburg	686 €	154 €
Sachsen	682 €	150 €
Niedersachsen	675 €	143 €
Saarland	675 €	143 €
Rheinland-Pfalz	673 €	141 €
Hessen	667 €	135 €
Baden-Württemberg	663 €	131 €
Nordrhein-Westfalen	654 €	122 €
Bremen	618 €	86 €
Ost	724 €	192 €
West (inkl. Berlin)	675 €	143 €
Deutschland gesamt	690 €	158 €

Quelle: CHECK24 (www.check24.de/strom/); 089 – 24 24 11 66; Angaben ohne Gewähr

Preise berechnet für einen Verbrauch von 2.000 kWh; Stand: 15.10.2017

*Der Hartz-IV-Regelsatz 2018 für Wohnen (ohne Miete), Energie und Wohninstandhaltung inkl. Mehrbedarf für die dezentrale Warmwassererzeugung beträgt 532 € jährlich. Quelle: <http://www.hartziv.org/regelbedarf.html>

Bremen. Dort beträgt sie trotzdem noch 86 Euro jährlich.

Insgesamt ist die Kostenlücke in den ostdeutschen Bundesländern mit 192 Euro pro Jahr deutlich größer als in den westdeutschen (143 Euro pro Jahr). Ostdeutsche Hartz-IV-Bezieher müssen damit jährlich 49 Euro mehr in anderen Bereichen einsparen als westdeutsche.

*Die Regelleistung für volljährige Alleinstehende beträgt ab 2018 jährlich 4.992 Euro. Der Hartz-IV-Regelsatz für Wohnen (ohne Miete), Energie und Wohninstandhaltung beträgt 8,36 Prozent (417 Euro p. a.). Bei dezentraler Warmwassererzeugung liegt der Mehrbedarf bei 2,3 Prozent (115 Euro p. a.). Quelle: <http://www.hartziv.org/>, aufgerufen am 06.12.2017; durchschnittlicher Jahresverbrauch eines Singlehaushalts: 2.000 kWh.

Pressekontakt CHECK24

Florian Stark, Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1169, florian.stark@check24.de

Daniel Friedheim, Director Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1170, daniel.friedheim@check24.de

Über CHECK24

CHECK24 ist Deutschlands größtes Vergleichsportal. Der kostenlose Online-Vergleich zahlreicher Anbieter schafft konsequente Transparenz und Kunden sparen durch einen Wechsel oft einige hundert Euro. Privatkunden wählen aus über 300 Kfz-Versicherungstarifen, über 1.000 Strom- und über 850 Gasanbietern, mehr als 30 Banken, über 250 Telekommunikationsanbietern für DSL und Mobilfunk, über 5.000 angeschlossenen Shops für Elektronik, Haushalt und Autoreifen, mehr als 150 Mietwagenanbietern, über 1.000.000 Hotels, mehr als 700 Fluggesellschaften und über 90 Pauschalreiseveranstaltern. Die Nutzung der CHECK24-Vergleichsrechner sowie die persönliche Kundenberatung an sieben Tagen die Woche ist für Verbraucher kostenlos. Von den Anbietern erhält CHECK24 eine Vergütung. Das Unternehmen CHECK24 beschäftigt gut 1.000 Mitarbeiter gruppenweit mit Hauptsitz in München.